

Tabelle 2: Gesetzliche Vorgaben zum Zugriff der Leistungserbringenden

	Daten von Leistungserbringenden												Ihre Daten	Daten weiterer Anbieter	
	Schreiben	Auslesen	Löschen	Schreiben	Auslesen	Löschen	Schreiben	Auslesen	Löschen	Schreiben	Auslesen	Löschen	Schreiben	Auslesen	Löschen
Zugreifende Personengruppe															
Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Apotheken	x	x	x								x		x		x
Psychotherapiepraxen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege		x									x		x		x
Hebammen		x									x		x		x
Heilmittelerbringereinrichtungen		x									x		x		x
Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einrichtungen der Arbeits-/Betriebsmedizin		x		x		x		x		x	x	x	x	x	x
Notfallsanitäterinnen und -sanitäter	x										x		x		x
Versicherte (und deren Vertretungsberechtigte)	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Legende:

x Recht vollständig vorhanden

(x) Recht gilt nur für Untermengen von Dokumenten wie bspw. Dokumente einer bestimmten Fachgruppe (bspw. physiotherapeutische Dokumente)

Schreiben umfasst das Hochladen, Importieren und Aktualisieren von Dokumenten in der ePA

Auslesen umfasst das Lesen, Herunterladen, Exportieren sowie die Übernahme in die Dokumentation der Leistungserbringenden (d. h. also das Speichern und Verwenden) Löschen umfasst das Entfernen von Dokumenten aus der ePA